

RES-1 LEITSÄTZE

Geändert mit Richtplananpassung 2022

Ausgangslage und Erläuterungen

Die Kantone und Gemeinden sind mit dem revidierten Raumplanungsgesetz verpflichtet, die Siedlungsentwicklung stärker auf die Innenentwicklung und Verdichtung auszurichten. Grundlage für die künftige Siedlungsplanung und die Überarbeitung der kantonalen Richtpläne bildet die kantonale Raumentwicklungsstrategie (RES).

Die RES des Kantons Schwyz zeigt die Gesamtschau der erwünschten räumlichen Entwicklung für den Zeithorizont 2040 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes. Sie ist eingebettet in die bestehenden oder laufenden Entwicklungsplanungen (Raumkonzept Schweiz, Raumkonzepte und Richtpläne der Nachbarkantone sowie des Metropolitanraumes Zürich, Agglomerationsprogramme Obersee, Luzern und Talkessel Schwyz).

Die RES baut auf dem bestehenden Siedlungsleitbild von 1992 auf und bettet sich in den darin gesteckten Rahmen zur Siedlungsentwicklung ein. Sie bildet die Grundlage für die künftige Abstimmung der raumrelevanten Tätigkeiten und Sektoralpolitiken und fördert die Zusammenarbeit über räumliche und institutionelle Grenzen hinweg. Auch das Landschaftskonzept Schweiz und die zu erarbeitende kantonale Landschaftskonzeption sind weitere wichtige Grundlagen für Planung und Entwicklung der Landschaft.

Herausforderungen

Der Kanton Schwyz sieht sich künftig mit verschiedenen räumlichen Herausforderungen konfrontiert. Sie sind im Hinblick auf eine weitere Wachstumsphase zu betrachten. Die dadurch steigenden Ansprüche an den Raum stehen der zunehmenden Verknappung der Ressourcen gegenüber.

Siedlung

- Die jüngere Entwicklung in den wachstumsstarken Schwyzer Regionen führte verstärkt zu einem Verlust von **Vertrautheit und Identität** mit dem ursprünglichen Lebensumfeld. Die künftige quantitative und qualitative Entwicklung muss von den Planungsbehörden stärker gesteuert werden.
- Die periurbanen und ländlichen Gemeinden sehen sich mit einem zunehmenden Druck aus den Ballungsräumen konfrontiert. Die Entwicklung in diesen Räumen muss daher unter Wahrung der **ländlichen Charakteristika** gesteuert werden.
- Das knapper werdende **Wohnraumangebot** hat auch im Kanton Schwyz preistreibende Wirkungen. Der Kanton Schwyz wird sich künftig als Wohnstandort stärker profilieren müssen. In Gemeinden mit starkem Bevölkerungswachstum sind Modelle zur Erweiterung des Angebotes von Wohnungen mit moderaten Mietpreisen zu prüfen.
- Um nicht noch stärker zu einer Wegpendlerregion zu werden, sollen **neue Arbeitsplätze** im Kanton geschaffen werden.
- Das rasche Wachstum hat mancherorts Mängel in der **baulichen Ästhetik** hervorgebracht. Insbesondere die Ortskerne leiden unter dieser Qualitätsabnahme. Hier sind Aufwertungsmassnahmen qualitätssichernde Verfahren bei der baulichen Entwicklung notwendig.
- Die Umsetzung wachstumsorientierter Planungen auf Stufe Gemeinde wird zunehmend schwieriger. **Information und Sensibilisierung** der Bevölkerung werden entscheidende Faktoren in der Umsetzung der geplanten Vorhaben.

- Der Kanton besitzt insgesamt noch genügend **Bauzonenreserven**. Diese müssen allerdings verstärkt verfügbar und baureif gemacht werden.

Mobilität

- In den Wachstumsregionen werden sich die Probleme im **Strassenverkehr** weiter verschärfen. Die Bewältigung des Mehrverkehrs wird eine der zentralen Herausforderungen sein, zumal die finanziellen Möglichkeiten des Kantons begrenzt sind und mancherorts die Umsetzung von Vorhaben blockiert wird. Hier gilt es die knappen Mittel nur für wirkungsvollste Massnahmen ein- und umzusetzen.
- Im **Bahnverkehr** sind dem Angebotsausbau ebenfalls finanzielle Grenzen gesetzt. Es besteht auch die Gefahr, dass durch die Priorisierung des Transitgüterverkehrs sowie durch ausserkantonale Vorhaben (z.B. Durchmesserlinie Zürich, S-Bahn St. Gallen, Stadtbahn Zug, NEAT, Durchgangsbahnhof Luzern) dem Kanton Bahnkapazitäten für seine regionalen Erschliessungsbedürfnisse entzogen werden. Der Kanton muss auf nationaler Ebene seine Interessen verteidigen, um mindestens die heutige Erschliessungsqualität zu sichern.
- Das Bahnangebot muss mit abgestimmten, stabilen **Bussystemen** ergänzt werden. Besonders in den urbanen Räumen muss dem öffentlichen Verkehr mehr Priorität eingeräumt werden. Angesichts des beschränkten Spielraums darf keine Konkurrenzierung zwischen Bahn und Bus entstehen.
- Die Möglichkeiten zum Ausbau der Infrastruktur sind stark begrenzt. Das künftige Siedlungswachstum muss sich auf die heute bereits **erschlossenen Räume** konzentrieren.
- Die auch künftig stark ausgelasteten Kapazitäten im Strassen- und öffentlichen Verkehr drängen den Kanton dazu, seine teils unternutzten Potenziale des **Rad- und Fussverkehrs** stärker zu entwickeln.
- Die kantonale Gesamtverkehrsstrategie wurde am 6. September 2017 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die darin formulierten Leitsätze wurden sinngemäss in den Richtplan überführt.

Landschaft, Landwirtschaft und Tourismus

- Ein Siedlungswachstum steht im Konflikt mit dem Erhalt der **Landwirtschaftsflächen**. Punktuelle Inanspruchnahmen von Kulturland sind unausweichlich und müssen abgewogen werden.
- Für die Landwirtschaft sind die Produktionsflächen, insbesondere das besonders ackerfähige Kulturland (Fruchtfolgeflächen), langfristig zu sichern.
- Die intakten **Landschaften** sind die wichtigste Ressource des Tourismus. Diese gilt es zu schonen und die Konflikte zwischen Mensch und Natur zu reduzieren. Damit der Kanton auch künftig eine attraktive Tourismusdestination für Tages- und Freizeittourismus bleibt, muss er seine bestehenden Angebote weiterentwickeln.
- Die Biodiversität ist zu erhalten. Dieses Ziel gilt grundsätzlich für die gesamte Landschaft und somit auch für das Siedlungsgebiet.

Umwelt, Energie und Klima

- Der Kanton strebt eine nachhaltigere und unabhängigere **Energieversorgung** an. Das angestrebte Wachstum muss daher energiesparender und -effizienter stattfinden als bisher.
- Die Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung werden bedarfsgerecht und ressourcenschonend geplant, realisiert und betrieben.

Schlüsse für die Siedlungsentwicklung

- Sie soll den unterschiedlichen **Siedlungsräumen** im Kanton Rechnung tragen und eine räumlich differenzierte Entwicklung ermöglichen für einen effizienteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Landschaft.
- Die **überörtliche Zusammenarbeit und Abstimmung** wird weiter gestärkt und soll insbesondere in den Agglomerationsräumen eine koordinierte Gesamtentwicklung sicherstellen.
- Sie muss besser auf den **Verkehr** abgestimmt werden. Hier übernehmen die bereits heute durch den öffentlichen Verkehr bedienten Gebiete eine wichtige Rolle.
- Der **Siedlungsgestaltung** muss insbesondere in Innenentwicklungs- und Verdichtungsräumen eine hohe Beachtung geschenkt werden. Neben den ästhetischen Aspekten sind auch jene des notwendigen Siedlungsfreiraums mit zu berücksichtigen.
- Die künftige Siedlungsentwicklung stellen Kanton und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Umsetzung muss von der **Bevölkerung** getragen werden. Ihr Einbezug und ihre Sensibilisierung sind daher in den künftigen Projekten vorzusehen.

Entwicklungsszenario

Die Bevölkerungsentwicklung des Kantons Schwyz lag in der Vergangenheit jeweils über den Prognosen des hohen Szenarios des Bundes. Es wird auch künftig ein prägnantes Wachstum erwartet. Für die Festlegung des Siedlungsgebietes im Richtplan wird auf das Szenario Hoch des Bundes abgestellt.

Der kantonale Richtplan legt das für das zu erwartende Wachstum nötige Siedlungsgebiet und seine Verteilung auf die verschiedenen Regionen fest. Für die Siedlungsentwicklung sind zwei Planungshorizonte massgebend:

- 2030: Die nächsten 15 Jahre sind massgebend für die Dimensionierung der Bauzonen.
- 2040: Dieser Horizont gilt für die langfristige Ausdehnung der Siedlungen.

Auf Basis der Ausgangslage und der Herausforderungen werden für die räumliche Entwicklung des Kantons, nachstehende Leitsätze formuliert. Sie dienen als Grundlage für die Raumentwicklungsstrategie und die Richtplanbeschlüsse.

Beschlüsse zu den Leitsätzen

RES-1.1 Gesamtentwicklung

- a) Der Kanton Schwyz gehört auch in Zukunft zu den attraktivsten Wohn- und Wirtschaftsstandorten in der Schweiz. Ein nachfragegerechtes, leistungsfähiges, koordiniertes Verkehrssystem fördert diese Zielsetzung. Dessen Kapazitäten und Angebote sind langfristig zu sichern.
- b) Er verfolgt eine eigenständige Entwicklung mit einem nachhaltigen, geordneten Wachstum, welches die Entwicklungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen sichert.
- c) Dabei berücksichtigt er die funktionalen Beziehungen zu den angrenzenden Regionen und Kantonen. Zusammen mit den Gemeinden sorgt er für eine überkommunale Zusammenarbeit innerhalb der funktionalen Räume (z.B. Agglomerationsprogramme, überörtliche Konzepte u.ä.).
- d) Um sich auf ein auch künftig starkes Siedlungswachstum planerisch vorzubereiten, orientiert sich die Siedlungsplanung am Szenario Hoch (2010 – 2035) des Bundes.

RES-1.2 Siedlungsentwicklung

- a) Der Kanton Schwyz schafft die Voraussetzungen für das erwartete Wachstum, indem er prioritär die Innenentwicklungs- und Verdichtungspotenziale nutzt und diese für eine hochwertige Siedlungsentwicklung vorbereitet.
- b) Er lenkt das Wachstum hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume und achtet auf eine attraktive Siedlungsqualität. Dabei berücksichtigt er die Anliegen und möglichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, den Naturgefahren sowie dem Erhalt von Ortsbildern und Kulturdenkmälern und wägt diese vor dem Hintergrund der erwünschten Innenentwicklung sorgfältig ab.
- c) Die langfristige Siedlungsentwicklung in die Fläche wird begrenzt und die weitere Zersiedlung vermieden.
- d) Kanton und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen zur Sicherung der Verfügbarkeit der notwendigen Siedlungsreserven.

RES-1.3 Wohnen

- a) Der Kanton Schwyz bleibt auch künftig ein attraktiver Wohnstandort.
- b) Es wird Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen und -generationen angeboten. Insbesondere in den wachstumsstarken Räumen soll darauf geachtet werden, dass ein breites und den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen entsprechendes Wohnraumangebot offeriert werden kann.

RES-1.4 Arbeiten

- a) Der Kanton Schwyz stärkt seine Funktion als attraktiver Unternehmensstandort.
- b) Er sichert die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe.
- c) Er schafft die planerischen Voraussetzungen insbesondere für die Ansiedlung von wertschöpfenden, innovationsstarken und umweltfreundlichen Branchen.

RES-1.5 Ausstattung mit öffentlichen Infrastrukturen

- a) Die für die Bewältigung des erwarteten Wachstums notwendigen öffentlichen Infrastrukturen (Schulen, Soziales, Gesundheit, Verwaltung) werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und hierfür zweckmässige, der Nutzung entsprechende Standorte bestimmt.

RES-1.6 Tourismus

- a) Der Kanton Schwyz setzt in seiner touristischen Entwicklung auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und ihre jeweiligen Synergien. Hierbei sind gezielte, wertschöpfungssteigernde Massnahmen im Tages- und Freizeit-, Übernachtungs- und Seminartourismus zu treffen.
- b) Die kantonalen Fördermassnahmen berücksichtigen insbesondere die kantonalen Tourismusschwerpunkte.

RES-1.7 Gesamtverkehr

- a) Die Verkehrsnachfrage ist volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu bewältigen. Dabei werden bei der kantonalen Verkehrsentwicklungsplanung die Teilsysteme motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr sowie Rad- und Fussverkehr eingebunden.
- b) Unter Berücksichtigung des Koexistenzprinzips sind die Belange aller Beteiligten und Betroffenen einzubeziehen und die technologische Entwicklung zu berücksichtigen.
- c) Negative Wirkungen des Verkehrs sind zu minimieren, wobei die Verkehrssicherheit einen hohen Stellenwert hat.

RES-1.8 Strassenverkehr

- a) Der Kanton Schwyz strebt eine Strasseninfrastruktur an, die für die erwartete Entwicklung erforderlich ist. Dabei ist die Strasseninfrastruktur situationsgerecht zu gestalten. Als Grundlage können zusammen mit den Gemeinden und Bezirken Gesamtkonzepte erarbeitet werden.
- b) Schwachstellen im Strassennetz sind mit gezielten Massnahmen zu beheben. Bei kapazitätsverändernden Neu-, Aus- oder Umbauten sind flankierende Massnahmen zur Sicherstellung der gewünschten Wirkung, wie auch zur Entlastung betroffener Netzelemente im Umfeld zu prüfen.

RES-1.9 Öffentlicher Verkehr

- a) Der Kanton Schwyz stellt die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sicher und fördert eine gute Vernetzung der stark nachgefragten Quell- und Zielbeziehungen. Er strebt hauptsächlich in den urbanen und periurbanen Räumen eine Verbesserung des Modal Splits zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs an. Dies auch mit dem Ziel, allfällige Engpässe in anderen Verkehrssystemen beheben zu können.
- b) Die aktuelle Erschliessungsqualität muss in allen Gemeinden mindestens erhalten bleiben. Angebotsverbesserungen sind dort vorzunehmen, wo ein Nachfragepotenzial vorhanden oder zu erwarten ist. Investitionen konzentrieren sich auf Massnahmen mit grosser Wirkung.
- c) Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Tourismusverkehr ist durch geeignete Massnahmen zu erhöhen.

RES-1.10 Rad- und Fussverkehr

- a) Der Kanton Schwyz erhöht den Anteil des Rad- und Fussverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen. Auch der Rad- und Fussverkehr soll dazu beitragen, allfällige Engpässe in den anderen Verkehrssystemen beheben zu können. Hierfür werden sichere, direkte und räumlich attraktive Verbindungen angeboten.
- b) Rad- und Fussverkehr werden frühzeitig in die Orts- und Verkehrsplanung einbezogen.

RES-1.11 Güterverkehr

- a) Die Güterverkehrsströme sind möglichst siedlungsverträglich auf übergeordnete Netzelemente zu führen. Dazu sind auch flankierende Massnahmen zu prüfen.

RES-1.12 Landschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Wald

- a) Der Kanton Schwyz sichert den Erhalt seiner herausragenden Berg-, Wald-, Seen- und Naturlandschaften. Die verschiedenen charakteristischen Landschaftstypen stellen ein wichtiges Kapital für den Kanton dar und übernehmen wichtige Funktionen im Schutz vor Naturgefahren sowie als Lebens- oder Erholungsräume.
- b) Für eine nachhaltige, der Rohstoff- und Nahrungsmittelproduktion dienende Forst- und Landwirtschaft sind die notwendigen Nutzflächen langfristig zu erhalten. Fruchtfolgeflächen sind langfristig zu sichern und dürfen nur zurückhaltend beansprucht werden. Die Bestrebungen zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft sind zu unterstützen.
- c) Landschaftsqualität und Biodiversität sind zu erhalten. Die Biodiversität im Siedlungsraum ist zu stärken. Vernetzungskorridore sind zu erhalten, aufzuwerten und soweit erforderlich neu zu schaffen.

RES-1.13 Energie und Klima

- a) Der Kanton Schwyz verfolgt eine unabhängigere, umweltverträgliche und wirtschaftliche Energieversorgung. Er nutzt die Potenziale an einheimischer, erneuerbarer Energie und trifft Massnahmen für eine effizientere Energienutzung in den verschiedenen Bereichen.
- b) Der Kanton stellt Grundlagen bereit für die Umsetzung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung in den nachgelagerten Verfahren. Dabei werden die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt und eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Siedlungsräume angestrebt.

Massnahmen

- -

Hinweise / Grundlagen

- Raumplanungsgesetz und Raumplanungsverordnung
- Investitionshilfe-Förderpolitik für Bergbahnen in der Zentralschweiz: Strategische Grundsätze und Richtlinien (2004)
- Tourismusstrategie (2010)
- Strategie Wirtschaft und Wohnen (2011)
- Energiestrategie 2013 - 2020 (RRB Nr. 1173/2013 vom 13. Dezember 2013)
- Gesamtverkehrsstrategie 2040 (RRB Nr. 403/2017 vom 30. Mai 2017)

Koordination (nur für Inhalte aus Koordinationsblättern)

Koordinationsstand: Festsetzung

Federführung: ARE

Beteiligte: Gemeinden und Bezirke